



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Per Mail: tp-secretariat@bakom.admin.ch

Bern, 24. März 2020

Revision der Verordnungen zum Fernmeldegesetz (FMG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zu oben genannter Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Der Städteverband befürwortet die Revision der Verordnungen zum Fernmeldegesetz (FMG) grundsätzlich. Begrüsst werden die neuen Bestimmungen zur Stärkung des Konsumentenschutzes, so etwa die strengeren Bestimmungen zu den Mehrwertdiensten und zur Bekämpfung unlauterer Verkaufsmethoden, die Informationspflicht zur Qualität von festen oder mobilen Internetzugängen und die noch umfassendere Veröffentlichung der Fallstatistiken durch die Schlichtungsstelle Ombudscom. Ebenfalls gutgeheissen werden die geplanten Bestimmungen zu den Telekommunikationsdiensten, unter anderem die Mitbenützung gebäudeinterner Anlagen oder das Prinzip der Netzneutralität.

Bei der Konkretisierung der zahlreichen neuen oder geänderten Gesetzesbestimmungen in den entsprechenden Verordnungen gilt es zudem, nun die notwendigen Grundlagen zu schaffen, um das Notrufwesen in der Schweiz zu modernisieren. Die Einsatzkräfte von Polizei, Sanität und Feuerwehr sind auch in Zukunft auf funktionierende und tragfähige Kommunikationsmittel angewiesen. Die Problematik stellt sich insbesondere für die urbanen Zentren der Schweiz. Vor diesem Hintergrund bittet der Städteverband um Berücksichtigung der Stellungnahme der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.



Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband